

Wasserpreise für Privatkundinnen und Privatkunden

Für Haushaltkundinnen und Haushaltkunden mit Trinkwasserbezug

Preise gültig ab 1. Januar 2026

Trinkwasser ¹	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Trinkwasser	CHF 1.85/m ³	CHF 1.90/m ³

Grundpauschale ²	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Einfamilienhaus	CHF 144.00/Jahr	CHF 147.74/Jahr
Jede erste Wohnung in einer Liegenschaft	CHF 144.00/Jahr	CHF 147.74/Jahr
Jede weitere Wohnung der gleichen Liegenschaft	CHF 72.00/Jahr	CHF 73.87/Jahr

¹ Beinhaltet sämtliche Kosten je m³ Trinkwasser für den Transport und die Lieferung bis zum Wasserzähler. ² Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Messapparate sowie die Kosten für die Abrechnung und wird für jeden angefangenen Monat pro Zähler/Messstelle voll verrechnet.

Ergänzende Informationen

- **Ablesung des Zählerstandes:** Die Ablesung der Zählerstände erfolgt quartalsweise oder jährlich per Jahresende.
- **Rechnungsstellung:** Bei einer jährlichen Ablesung erhalten Sie für die drei ersten Quartale je eine Akontorechnung und per Jahresbeginn des Folgejahres eine Schlussabrechnung.
- **Bezahlung:** Ihre Rechnung können Sie auch bequem und einfach mit eBill bezahlen.

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

- Montag bis Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr, 13.15 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.15 Uhr.
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch.
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, ibbrugg.ch.
- IBB-Kundenportal via kundenportal.ibbrugg.ch für Verbrauchsdaten und Rechnungen.
- Zu unseren Angeboten im Bereich Wasser: ibbrugg.ch/angebot/energie-und-wasser/wasser.

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter ibbrugg.ch/download.
- Die IBB Energie AG übernimmt im Auftrag der IBB Wasser AG die Verrechnung.
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens zehn Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über ibbrugg.ch/online-schalter oder schriftlich (per E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch oder per Post).
- Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Wasserbezug sowie die Grundpauschale der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die Eigentümerin oder der Eigentümer von Hausinstallationen hat diese gemäss den Wasserleitsätzen dauernd in gutem und gefahrlosem Zustand zu erhalten und zu betreiben. Nicht mehr benutzte Hauszuleitungen müssen vom Netz getrennt werden.
- Die Eigentümerin oder der Eigentümer von Trinkwasseranlagen ist dafür verantwortlich, dass durch den Einbau von Systemtrennungen kein fremdes Wasser in das IBB-Trinkwassersystem eindringen kann. Für Folgen einer Rückwirkung auf das IBB-Trinkwassersystem sind sie vollumfänglich haftbar.
- Für Trinkwasser in Leitungen gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz nach MWSTG (641.20, Stand 1. Januar 2024).
- Zusätzlich werden Abwassergebühren im Auftrag der Stadt Brugg verrechnet.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Bei den Preisen inkl. 2.6 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Version: 12. Dezember 2025